TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Datenschutzinformation für Mitarbeiter_innen und freie Dienstnehmer_innen

Der Datenschutz und dessen Sicherstellung sind wichtige Anliegen der TU Wien. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter strikter Wahrung der Grundsätze und Anforderungen, die in der DSGVO[1] und dem österreichischen DSG[2] festgelegt sind. Die TU Wien verarbeitet ausschließlich jene Daten, die für die Erreichung der angestrebten Zwecke erforderlich sind, und ist stets bestrebt, die Sicherheit und Richtigkeit der Daten zur gewährleisten.

Verantwortlicher:

Rektorat der Technischen Universität Wien Karls-

platz 13

1040 Wien

Datenschutzbeauftragte der TU Wien:

Mag. Christina Thirsfeld Techni-

sche Universität Wien Karlsplatz

13/018, 1040 Wien daten-

schutz@tuwien.ac.at

Zweck der Datenverarbeitung

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten zur Verarbeitung und Übermittlung von Daten für Gehalts- und Entgeltsverrechnung und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Diese Nutzung personenbezogener Daten basiert auf einer der folgenden Rechtsgrundlagen, soweit zutreffend:

- Notwendigkeit, Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung Ihres Arbeits- bzw. Dienstvertrags zu verarbeiten;
- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen als Arbeitgeber gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO;
- Wahrung der berechtigten Interessen des Arbeitgebers gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO und
- in einigen besonderen und begrenzten Fällen Ihrer Einwilligung.

[1] Datenschutz-Grundverordnung
[2] Datenschutzgesetz

Kategorien von verarbeiteten Daten

- Bewerbungsdaten (schulischer und beruflicher Werdegang, berufliche Qualifikation, Zusatzqualifikationen, Referenzen),
- Personenstammdaten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht); Personalausweis,
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Daten zum Arbeitsverhältnis oder Lehrvertrag (Eintrittsdatum, Austrittsdatum),
- Religionsbekenntnis (zur Abwesenheitsverwaltung bei religiösen Feiertagen),
- Familienstand, Daten zu Familienangehörigen (z.B. Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer),
- Gesundheitsdaten im Rahmen des ASchG und VGÜ 2017 (z.B. Eignungen, berufsbedingte Impfungen),
- Foto,
- Staatsbürgerschaft, gesetzliche Beschäftigungsvoraussetzungen (Daten Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligung),
- Arbeitszeitdaten,
- Stellung als Betriebsrat, Funktion als Wahlvorstand des Betriebsrates,
- Daten zur Urlaubsverwaltung und zu Abwesenheiten (z.B. Krankenstände, Mutterschutz, Freistellungen),
- Bankdaten,
- Finanzdaten (z.B. Alleinverdienerabsetzbetrag),
- Entgeltdaten (z.B. Brutto-und Nettoentgelt, Lohnpfändungsdaten) und Aufwandsentschädigungen (z.B. Reisegebühren),
- Sozialversicherungsdaten, Mitversicherung
- Daten für Mitarbeitervorsorgekasse,
- Daten für Pensionskasse,
- Grad der Behinderung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz,
- Nebenbeschäftigungen
- Daten der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Logdaten TU Account, VPN, upTUdate sowie allenfalls SAP-unipers und SAP-univers
- Passwort-Reset ohne ID-Austria:

  • Datum der Passwortänderung
  • TUcard-Nummer
  • Name
  • Art des Ausweisdokuments
  • Nummer des Ausweisdokuments
  • Passwort geändert? (Ja/Nein)

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarung an folgende Empfänger_innen weitergeleitet:

- Lohnverrechnung (Bundesrechenzentrum GmbH);
- Sozialversicherungsträger (einschließlich Betriebskrankenkassen);
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumsservice), z.B. gemäß § 16 BEinstG;
- Finanzamt;
- Betriebliche Vorsorgekassen (BV-Kassen) gemäß § 11 Abs. 2 Z 5 und § 13 BMSVG;
- Lehrlingsstelle gemäß §§ 12 und 19 BAG und Berufsschulen;
- Arbeitsmarktservice;
- Arbeitsinspektorat, insbesondere gemäß § 8 Arbeitsinspektionsgesetz;
- Bezirksverwaltungsbehörde in verwaltungspolizeilichen Agenden (Zuständigkeiten nach ASchG);
- Arbeitsmedizinischer Dienst gemäß ASchG;
- Fördergeber_innen gemäß § 26 und § 27 UG und deren Prüforgane
- Übermittlung von Daten im Rahmen des gesetzlichen Berichtswesens:
    - gemäß BidokVUni an das BMBWF und die Statistik Austria
    - Rechnungshof
- Übermittlung von Daten im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkungspflicht bei Prüfungen durch
    - Rechnungshof
    - Statistik Austria
    - Buchhaltungsagentur des Bundes
    - andere Prüforgane (z.B. bei GPLA-Prüfungen)
    - Wirtschaftsprüfungskanzlei
- Wahlvorstand für Betriebsratswahlen;
- Organe der betrieblichen Interessenvertretung (insbesondere Betriebsrat gemäß § 89 ArbVG, Sicherheitsvertrauensperson nach § 10 ASchG und Behindertenvertrauensperson gemäß § 22a BEinstG);
- Gläubiger der_des Betroffenen sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen;
- mit der Auszahlung an die_den Betroffene_n oder an Dritte befasste Banken;
- von dem_der Arbeitnehmer_in angegebene Gewerkschaft, mit Einwilligung der betroffenen Person;
- Mitversicherte;

- Pensionskassen;
- Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung;
- Im Falle einer im Zusammenhang mit Covid-19 angeordneten Quarantäne an die MA 11 gemäß § 32 Abs. 3 Epidemiegesetz

Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung und Sicherheit des Systems

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Datensicherheitsbestimmungen werden eine Reihe Ihrer Daten für die Verwaltung und Sicherheit des Systems verarbeitet, wie etwa zur Verwaltung von Benutzerkennzeichen, die Zuteilung von Hard- und Software an die Systembenutzer sowie für die Sicherheit des Systems. Dies schließt automationsunterstützt erstellte und archivierte Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten mit ein. Ohne diese Datenverarbeitung ist ein sicherer Betrieb des Systems und damit eine Beschäftigung in unserem Unternehmen nicht möglich.

Die Rechtsgrundlage für die an der TU Wien eingesetzten Softwaretools als Betriebsmittel, z.B. Campussoftware und Services der TU.it, ist die Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Einsatz von IT-Systemen zum Zweck der Informations- und Betriebssicherheit

Zur Gewährleistung der Informationssicherheit und des gesicherten Betriebs von Verwaltung, Forschung, Lehre und IT-Infrastruktur werden spezielle Maßnahmen und IT-Systeme eingesetzt, die der Erkennung, Analyse und Behandlung von Cyberangriffen oder sonstigen Sicherheitsbedrohungen bzw. Störungen dienen. Dabei können uU personenbezogene Daten, zB IP-Adresse, verarbeitet werden. Diese Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten wird das berechtigte Interesse (Art. 6 Abs.1 lit f DSGVO) herangezogen.

Datenverarbeitung für Zwecke der Abwicklung, der Dokumentation und Beweissicherung, des Monitorings und der Revision von Forschungs- und Drittmittelprojekten

Für Zwecke der Abwicklung, der Dokumentation und Beweissicherung, des Monitorings und der Revision von Forschungs- oder Drittmittelprojekten werden aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen arbeitsvertragliche (u.a. Angaben zum Beschäftigungsgrad und –ausmaß, zum Aufgabengebiet, zur Beschäftigungsdauer) und abrechnungsrelevante Daten (Arbeitsverträge, Arbeitszeitaufzeichnungen, Abwesenheiten, Gehaltsbelege) verarbeitet und an die_den jeweiligen Fördergeber_in und deren Prüforgane übermittelt.[3]

Datenverarbeitung für Zwecke der Abwicklung und Administration von Seminaren und internen Weiterbildungsangeboten

Für Zwecke der Anmeldung zu und der Administration von Seminaren (Teilnehmer_innenverwaltung, Erstellung von Teilnehmer_innenlisten, Versand von teils automatisch generierten E-Mails rund um den Anmeldeprozess und die Teil-nahme, Ausstellung Teilnahmebestätigungen, Information über künftige Veranstaltungen) sowie zur Verwaltung von Ver-anstaltungsevaluierungen werden Daten der Mitarbeiter_innen (Name und Vorname, Titel, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Organisationseinheit) verarbeitet und an Trainer_innen und Vortragende zur Seminarvorbereitung und -durchführung übermittelt.

Die TU Wien hat ein berechtigtes Interesse, ihre Mitarbeiter_innen über die Angebote der Personalentwicklung zu den Themen Personalentwicklung und interne Weiterbildung sowie über Weiterbildungsangebote interner Fachbereiche zu informieren und diese Angebote im Weiteren auch organisatorisch und kommunikationstechnisch umzusetzen.

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten im Intranet

Zur Kontaktaufnahme durch Kolleg_innen werden berufliche Kontaktdaten im Intranet veröffentlicht. Dies erfolgt aus un-serem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf.

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten auf der TU-Website

Zur Kontaktaufnahme durch Kunden und Lieferanten werden berufliche Kontaktdaten von Mitarbeiter_innen im Internet veröffentlicht. Dies erfolgt aus unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf.

Datenverarbeitung im Falle von Arbeitsrechtsstreitigkeiten

Kommt es während eines aufrechten Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses oder nach Beendigung eines solchen zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter_innen und Gerichte übermittelt.

Datenverarbeitung bei Verwendung von TUpeerTube

Mit TUpeerTube ist ein Verteilen von selbstaufgezeichneten Videos für die Lehre möglich. TUpeerTube wird vollständig an der TU Wien im DataCenter der TU.it gehostet und auch betrieben. Die Daten (beim Upload von Videos werden Name und E-Mail Adresse gespeichert) werden nicht an Dritte übermittelt. Es wird anonym erfasst, wie oft ein Video ab-gerufen wurde. Für Nutzer_innen erfasst das System welche Videos abgerufen wurden, dies kann durch Ausschalten der „Verlauf-Funktion“ deaktiviert bzw. gelöscht werden.

Verarbeitung freiwilliger Angaben – Einwilligung

Die Angabe Ihres Religionsbekenntnisses erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie entsprechende Rechte in Anspruch nehmen möchten.

Die Angabe Ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie den Gewerkschaftsbeitrag über den Arbeitgeber abführen lassen.

Die Angabe von Gesundheitsdaten erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie von der TU Wien zur Verfügung gestellte arbeits-/medizinische Leistungen in Anspruch nehmen möchten. Die Daten werden ausschließlich vom arbeitsmedizinischen Dienst verwendet.

Die Angabe von Gesundheitsdaten bei Verwendung des digitalen Gesundheits- und Trainingssystems „Bürobuddy“ erfolgt freiwillig und jede_r Mitarbeiter_in ist dabei eigener Verantwortliche_r iSd DSGVO.

Die Veröffentlichung Ihres Fotos im Intranet/auf der TU-Website erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Diese Einwilligung gilt mit dem Hochladen des eigenen Bildes als erteilt und kann jederzeit, auch durch eigenes Löschen des Bildes, widerrufen werden. Das Foto wird auch für andere TU-Dienste genützt, wie z.B. für die Website der TU Wien. Für die Mitarbeiter_innenkarte ist die Verwendung eines Fotos zwecks Identitätsfeststellung zwingend vorgesehen, in diesem Fall erfolgt die Verarbeitung auf Grund des überwiegenden Interesses der TU Wien an der Identifizierbarkeit der Person.

Alle Einwilligungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an datenschutz@tuwien.ac.at.

[3] Details sh Anhang: § 2g FO

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten auf der TU-Website

Zur Kontaktaufnahme durch Kunden und Lieferanten werden berufliche Kontaktdaten von Mitarbeiter_innen im Internet veröffentlicht. Dies erfolgt aus unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf.

Datenverarbeitung im Falle von Arbeitsrechtsstreitigkeiten

Kommt es während eines aufrechten Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses oder nach Beendigung eines solchen zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter_innen und Gerichte übermittelt.

Datenverarbeitung bei Verwendung von TUpeerTube

Mit TUpeerTube ist ein Verteilen von selbstaufgezeichneten Videos für die Lehre möglich. TUpeerTube wird vollständig an der TU Wien im DataCenter der TU.it gehostet und auch betrieben. Die Daten (beim Upload von Videos werden Name und E-Mail Adresse gespeichert) werden nicht an Dritte übermittelt. Es wird anonym erfasst, wie oft ein Video ab-gerufen wurde. Für Nutzer_innen erfasst das System welche Videos abgerufen wurden, dies kann durch Ausschalten der „Verlauf-Funktion“ deaktiviert bzw. gelöscht werden.

Verarbeitung freiwilliger Angaben – Einwilligung

Die Angabe Ihres Religionsbekenntnisses erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie entsprechende Rechte in Anspruch nehmen möchten.

Die Angabe Ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie den Gewerkschaftsbeitrag über den Arbeitgeber abführen lassen.

Die Angabe von Gesundheitsdaten erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie von der TU Wien zur Verfügung gestellte arbeits-/medizinische Leistungen in Anspruch nehmen möchten. Die Daten werden ausschließlich vom arbeitsmedizinischen Dienst verwendet.

Die Angabe von Gesundheitsdaten bei Verwendung des digitalen Gesundheits- und Trainingssystems „Bürobuddy“ erfolgt freiwillig und jede_r Mitarbeiter_in ist dabei eigener Verantwortliche_r iSd DSGVO.

Die Veröffentlichung Ihres Fotos im Intranet/auf der TU-Website erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Diese Einwilligung gilt mit dem Hochladen des eigenen Bildes als erteilt und kann jederzeit, auch durch eigenes Löschen des Bildes, widerrufen werden. Das Foto wird auch für andere TU-Dienste genützt, wie z.B. für die Website der TU Wien. Für die Mitarbeiter_innenkarte ist die Verwendung eines Fotos zwecks Identitätsfeststellung zwingend vorgesehen, in diesem Fall erfolgt die Verarbeitung auf Grund des überwiegenden Interesses der TU Wien an der Identifizierbarkeit der Person.

Alle Einwilligungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an datenschutz@tuwien.ac.at.

Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten bis zur Beendigung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses und darüber hinaus solange gesetzliche Aufbewahrungsfristen es vorschreiben oder solange Rechtsansprüche aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis ge-gen-über dem Arbeitgeber/Auftraggeber geltend gemacht werden können.

Ihre Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten

- Als **Betroffene_r** dieser Datenverarbeitung haben Sie gegenüber der TU Wien folgende Rechte:
    - Recht auf Auskunft
    - Recht auf Richtigstellung
    - Recht auf Löschung
    - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
    - Recht auf Datenübertragbarkeit
    - Recht auf Widerspruch

Weiters haben Sie als Betroffene_r das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde über eine vermeintlich unzulässige Datenverarbeitung beziehungsweise über eine Nichterfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO zu beschweren.

08.07.2026

Anhang § 2g FOG

Verarbeitungen durch Art-89-Förder- und Zuwendungsstellen

§ 2g.

(1) Art-89-Förder- und Zuwendungsstellen (§ 2b Z 1) dürfen zur Vergabe von Art-89-Mitteln für die Entwicklung und Erschließung der Künste und Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO sowie der Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen insbesondere

1. Anträge, Anbote, Verträge, Gutachten sowie sonstige Daten im Sinne des § 2b Z 5 („Förderunterlagen“) verarbeiten, d.h. insbesondere an andere Art 89-Förder- und Zuwendungsstellen, öffentliche Stellen, Gutachterinnen und Gutachter sowie Auftragsverarbeiter übermitteln, wobei Förderunterlagen jedenfalls für die Dauer von zehn Jahren, und zwar

a) im Falle der Zurücknahme oder Nichtweiterverfolgung des Antrags oder Anbots oder einer negativen Entscheidung ab dem letzten Kontakt und

b) im Falle einer positiven Entscheidung ab dem Ende des Jahres der Auszahlung der gesamten Art-89-Mittel (§ 2b Z 2) oder des gesamten Entgelts,

gespeichert und gegebenenfalls sonst verarbeitet werden dürfen, oder

(Anm.: Datenschutz-Folgenabschätzung zu Abs. 1 Z 1 siehe Anlage 11)

2. im Internet oder im Rahmen sonst öffentlich zugänglicher Berichte

a) bei natürlichen Personen

aa) Vornamen,

bb) Familiennamen,

cc) akademische Titel,

dd) Geschlecht,

ee) Foto sowie

ff) gegebenenfalls die Herkunfts- und Zielinstitution und

b) sonst Bezeichnung, Anschrift und Sitz von Empfängerinnen und Empfängern von Art-89-Mitteln, Auftragswerberinnen und -werbern, Projektleiterinnen und -leitern sowie Projektpartnerinnen und -partnern jedenfalls zehn Jahre ab Zuerkennung der beantragten Art-89-Mittel oder Beauftragung, danach bis auf Widerruf, gemeinsam mit dem Titel, der Beschreibung, der Laufzeit und weiteren Angaben zum geförderten Projekt veröffentlichen, es sei denn, die Veröffentlichung ist geeignet, die öffentliche Sicherheit, die Strafrechtspflege, die umfassende Landesverteidigung, die auswärtigen Beziehungen oder berechtigte private oder geschäftliche Interessen zu verletzen, oder

3. die folgenden Daten von Empfängerinnen und Empfängern von Art-89-Mitteln oder Auftragswerberinnen und -werbern für Zwecke der Kontaktaufnahme jedenfalls für die Dauer von zehn Jahren ab dem in Z 1 lit. a oder b angeführten Zeitpunkt speichern und gegebenenfalls sonst verarbeiten:

a) die Namensangaben gemäß Abs. 2 Z 1,

b) die Personenmerkmale gemäß Abs. 2 Z 2,

c) die Adress- und Kontaktdaten gemäß Abs. 2 Z 5,

d) die Angaben gemäß lit. a bis c zu allfälligen Projektpartnerinnen und -partnern,

e) soweit verfügbar, Angaben zur Ausbildung gemäß Abs. 2 Z 7,

f) soweit verfügbar, Angaben zu

aa) erhaltenen Art-89-Mitteln (§ 2b Z 2), insbesondere Angaben zu geförderten Projekten, sowie

bb) Mobilitäten gemäß § 10a Abs. 4 OeADG.

(2) Anträge, Anbote und Verträge (Abs. 1 Z 1) dürfen insbesondere folgende Daten umfassen:

1. Namensangaben:

a) Vorname(n), Familienname bzw. Bezeichnung,

b) Geburtsname,

c) akademischer Grad,

d) Titel, Ansprache,

2. Personenmerkmale:

a) Geburtsdatum,

b) Geburtsort, soweit verfügbar,

c) Geschlecht,

d) Staatsangehörigkeit,

3. Angaben zur Identifikation, wie insbesondere

a) Nummer, ausstellende Behörde und Ausstellungsdatum der zur Identifikation verwendeten amtlichen Lichtbildausweise oder

b) nationale Personenkennungen in Form bereichsspezifischer Personenkennzeichen, wie insbesondere des Tätigkeitsbereichs „Bildung und Forschung“, oder

c) interne oder internationale Personenkennungen,

4. soweit verfügbar, Angaben zur Institution der antragstellenden Person(en):

a) Bezeichnung,

b) Rechtsform,

c) elektronische Kennung gemäß § 6 Abs. 3 E-GovG,

d) Adress- und Kontaktdaten der Institution gemäß Z 5,

e) Kontaktperson mit den Angaben gemäß Z 1 und 5,

5. Adress- und Kontaktdaten:

a) Adressdaten,

b) Angaben zur elektronischen Erreichbarkeit,

6. Angaben gemäß Z 1, 2, 4 und 5 sowie Abs. 4 Z 3 zu Projektpartnerinnen und -partnern,

7. Angaben zur Ausbildung und wissenschaftlichen Karriere, wie insbesondere

a) Beginn, Dauer und Erfolg von absolvierten Ausbildungen,

b) besuchte Bildungseinrichtungen, wenn möglich unter Angabe von Studienkennzahl und Studienrichtung,

c) Angaben zu Mobilitäten gemäß § 10a OeADG,

d) Hauptforschungsbereiche,

e) bisherige Publikationen,

f) akademische Anerkennungen,

g) bisherige Projekte,

h) bisherige Kooperationspartnerinnen und -partner,

i) bisherige akademische Funktionen und wissenschaftlicher Werdegang,

j) andere beantragte und bewilligte Art-89-Mittel (§ 2b Z 2) sowie

8. Fotos aller am Projekt beteiligten natürlichen Personen,

9. sonstige Angaben, wie insbesondere

a) zu unterhaltspflichtigen Kindern und Partnerinnen und Partnern,

b) zur Bankverbindung,

c) zur beruflichen Position,

d) Daten (§ 2b Z 5), die für die sachgemäße Abwicklung und Evaluierung von Anträgen, Anboten und Verträgen erforderlich sind sowie

e) Daten (§ 2b Z 5) betreffend die Einstellung und Rückforderung von Art-89-Mitteln (§ 2b Z 2).

(3) Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Strafrechtspflege, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen oder berechtigter privater Interessen dürfen Anträge und Anbote über Abs. 2 hinaus auch

1. Gesundheitsdaten und

2. personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

umfassen.

(4) Empfängerinnen und Empfängern von Art-89-Mitteln, Beauftragte sowie Art-89-Förder- und Zuwendungsstellen dürfen für Zwecke der Abwicklung, der Dokumentation und Beweissicherung, des Monitorings und der Revision von Art-89-Mitteln (§ 2b Z 2) sowie Beauftragungen über Abs. 2 hinaus insbesondere folgende Daten verarbeiten:

1. Angaben zur näheren Beschreibung des Projekts, wie etwa Titel, Laufzeit, Thema und Klassifikation,

2. Angaben zu allen im Rahmen des Projekts beschäftigten Personen, wie insbesondere

a) Arbeitsverträge,

b) nähere Angaben zum Arbeitsverhältnis,

c) Arbeitszeitaufzeichnungen,

d) Abwesenheiten,

e) Gehaltsbelege,

f) Qualifizierungs- und Karriereschritte sowie

g) Angaben zu Reise- und Vortragstätigkeiten sowie

3. Angaben zur wirtschaftlichen und unternehmerischen Tätigkeit vor und nach der Auszahlung der gesamten Art-89-Mittel (§ 2b Z 2) oder des gesamten Entgelts, wie insbesondere

a) Unternehmensdaten,

b) Strukturdaten und

c) Leistungsdaten sowie

4. sonstige Kostennachweise.

(5) Für die Verarbeitungen gemäß Abs. 1 Z 1 und 2 sowie Abs. 4 sind das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und das Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 6 DSGVO ab dem Zeitpunkt der Zuerkennung von Art-89-Mitteln ausgeschlossen.

(6) Art-89-Förder- und Zuwendungsstellen (§ 2b Z 1) haben über geplante Verarbeitungen gemäß Abs. 1 öffentlich einsehbar im Internet zu informieren.

(7) Die Art-89-Förder- und Zuwendungsstellen (§ 2b Z 1) sind Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO der Verarbeitungen gemäß Abs. 1.

Letzte Aktualisierung:
08.07.2026